**Wahlen zum Deutschen Bundestag 2021**

**Erwartungen der BAGFW**

**an die Bundespolitik der 20. Legislaturperiode**

**Teilhabe durch gemeinwohlorientierte Digitalisierung**

1. **Wir erwarten klare Schritte zu einer sozialen und gemeinwohlorientierten Digitalisierung, die sich an den Menschen ausrichtet. Digitalisierungsprozesse dürfen nicht die gesellschaftliche Teilhabe einzelner Gruppen erschweren, sondern müssen zu mehr Partizipationsmöglichkeiten für alle führen.**
2. **Wir erwarten die Stärkung der Vielfalt im Netz und freien Zugang zu Wissen und Dienstleistungen.**
3. **Wir erwarten den Ausbau und die Förderung digitaler Angebote im Rahmen der sozialen Dienstleistungen und eine verbesserte Finanzierung der Digitalisierungsprozesse in der Freien Wohlfahrtspflege.**
4. **Wir erwarten den Ausbau von Förderprogrammen in Bezug auf Digitalisierung speziell in der Kinder- und Jugendhilfe.**
5. **Wir erwarten die durchgehende Anbindung der Langzeitpflege an die Telematikinfrastruktur.**

(1) Digitale Teilhabe stellt heute – das war in den Phasen des Lockdowns besonders erlebbar – eine Grundvoraussetzung für soziale Teilhabe dar. Prozesse, wie die Umsetzung des OZG, verstärken diese Entwicklung. Daher müssen der Zugang zu digitalen Medien und deren Nutzung allen Bürgerinnen und Bürgern barrierefrei möglich sein. Durch die pandemiebedingten Entwicklungen sind bestimmte Zielgruppen teilweise von noch stärkerer Ungleichheit und Ausgrenzung betroffen (z.B. ältere Menschen, junge Menschen, die am Online-Unterricht aus unterschiedlichen Gründen nicht partizipieren können). Bewohner/innen von Gemeinschaftsunterkünften oder Obdachlose). Diesen Entwicklungen muss durch die Bereitstellung niedrigschwelliger, qualitätsgesicherter digitaler Angebote begegnet werden. Hierzu zählt, dass digitale Teilhabe ressourcenunabhängig möglich sein muss. So müssen beispielsweise die Kosten für die Teilhabe an digitalen Angeboten in den Regelsätzen des SGB II, SGB XII und des AsylBLG sowie in den (Re-)Finanzierungssystemen der Pflege Berücksichtigung finden (z.B. WLAN, mobile Endgeräte). Es muss aber auch künftig eine Wahlmöglichkeit gegeben sein und (gerade für ältere Menschen) Teilhabe durch nicht-digitale Angebote ermöglicht werden. Darüber hinaus bedarf es des flächendeckenden Breitband- und Mobilfunkausbaus.

Die Wohlfahrtsverbände sind in die digitale Prozessgestaltung von sozialen Verwaltungsleistungen im Rahmen der OZG-Umsetzung umfassend einzubinden.

Es bedarf digitaler Kompetenzen und digitaler Resilienz, um selbstbestimmt die digitalen Angebote und Dienstleistungen nutzen zu können. Dieser Bedarf muss in den schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten Berücksichtigung finden und mit entsprechenden Angeboten unterlegt sein, da ohne diese Kompetenzen und auch die Fähigkeit zum kritischen Hinterfragen keine digitale Teil-habe und somit auch keine gemeinwohlorientierte Digitalisierung möglich ist. Neben passgenauen Bildungs- und Beratungsangeboten zur Stärkung der digitalen Teilhabe braucht es außerdem Angebote digitaler Assistenz, die responsiv die gerade für alte und Menschen mit Behinderung existierenden digitalen Barrieren überwinden.

(2) Eine gemeinwohlorientierte Digitalisierung erfordert neben barrierefreier Zugänglichkeit auch Vielfalt an digitalen Angeboten und Transparenz in Bezug auf die Anbietenden. Die Entwicklung und Weiterentwicklung digitaler Angebote sollte dabei in Kooperationen und Netzwerken erfolgen, um so alle Bedarfe abdeckend passgenaue Produkte für unsere Zielgruppen zu entwickeln.

(3) Die Pandemie hat deutlich gemacht, wie notwendig digitale Angebote und Dienstleistungen für Rat- und Hilfesuchende waren. Punktuell wurden einzelne Leistungen und Prozesse bereits digitalisiert. Einzelne Beispiele hierfür sind Beratungsangebote oder der Datenaustausch innerhalb des Pflege- und Gesundheitssystems. An diesen Beispielen kann man erleben, welcher gesellschaftliche Mehrwert möglich ist, z.B. die Steigerung der sozialen Versorgung im ländlichen Raum oder die schnellere und effizientere Abstimmung und Kommunikation unterschiedlicher Dienstleister und damit wiederum ein konkreter Mehrwert für die Menschen, die auf diese Angebote angewiesen sind. Es wurde aber auch deutlich, wie wichtig der persönliche Kontakt und ein Austausch mit Präsenz ist. Der Ausbau digitaler Angebote darf daher nicht zu deren Lasten gehen. Damit der Prozess der Digitalisierung von Angeboten und Dienstleistungen im Sozialbereich erfolgreich fortgeführt werden kann, bedarf es daher zusätzlicher Ressourcen. Es bedarf eigener Förderprogramme des Bundes, die die digitale Infrastruktur gemeinnütziger Organisationen stärken und den Fachkräften ermöglicht, sich das nötige Know-How und konzeptionelles Wissen anzueignen. Weiter bedarf es der Anpassung von bestehenden Re-Finanzierungsmodellen an die neuen Rahmenbedingungen. Neben face-to-face müssen online-(Beratungs-)Angebote und hybride Formate regelmäßig finanzierbar sein.

(4) Da die im Rahmen des DigitalPakt Schule vorgesehene Unterstützung nur in begrenzter Form bei jungen Menschen mit Bedarf in (Aus)Bildungsprozessen ankommt, bedarf es zusätzlicher Förderprogramme für Angebote/die verschiedenen Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe. Um der digitalen Spaltung im (Aus)Bildungssystem effektiv entgegenwirken zu können, müssen sowohl die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch deren Zielgruppen verlässlich über Zugänge, technische Ausstat-tung, das Know- How in der Anwendung und Medienkompetenzen verfügen bzw. ihnen vermittelt werden.

(5) Im Bereich der Pflege bestehen große Erwartungen an die Telematikinfrastruktur. Gelingt der Prozess, so dass der gesamte Gesundheits- und Pflegebereich diese Infrastruktur nutzen kann, wäre das für die Patientinnen und Patienten ein deutlicher Mehrwert im Sinne von Zeit- und Ressourcenersparnis sowie auch in Bezug auf die Qualitätssicherung der Leistungen im Gesundheits- und Pflegebereich. Das setzt jedoch voraus, dass der gesamte Bereich konsequent Zugang zur Telematikinfrastruktur erhält. Das bisherige Szenario, in dem die ambulante Pflege deutlich verzögert Zugang erhält, konterkariert diesen Ansatz. Hier bedarf es einer schnellen Weiterentwicklung und Anpassung.

Die Konzepte algorithmenbasierter Datennutzung im Gesundheitswesen bedürfen verlässlicher Datensicherheitskon-zepte.